

Pokalordnung

des Sächsischen Kanarien- und Vogelzüchter-Verbandes e. V.

Allgemeines:

- Der Pokalwart hat eine Pokalliste zu führen, diese ist auf der SKV Homepage zu veröffentlichen. Die Pokalausgabe erfolgt gegen Unterschrift. Wer unterschreibt haftet für den Pokal. Bei Nichtabholung verbleibt der Pokal beim Pokalwart.
- Alle Pokalgewinner sind im Katalog auszuweisen.
- Die Pokalvergabe erfolgt ohne Gravur zur Siegerehrung bei der SKV-Meisterschaft. Die Gravur wird bei der Abgabe der Pokale im nächsten Jahr angebracht.
- Diese muss enthalten:
 - aktuelles Jahr
 - Name des Gewinners
 - erreichte Punkte
 - eventuell Farbe/Rasse/Art
- Die Abgabe der Pokale erfolgt zur Sommertagung. Bei Nichtabgabe erhalten die Pokalinhaber eine schriftliche Aufforderung, die Pokale zur Einlieferung der SKV-Meisterschaft abzugeben, sonst wird der Folgepokal dem jeweiligen Inhaber in Rechnung gestellt.
- Wanderpokale, welche in den Besitz des Züchters gegangen sind, werden nach Absprache mit dem SKV-Vorstand und den jeweiligen Fachgruppen neu angeschafft, die Kosten trägt der SKV.
- Neue Wanderpokalklassen können nur in Absprache mit der jeweils zuständigen Fachgruppe und dem SKV-Vorstand eingeführt werden.
- Pokale, welche zur einmaligen und dauerhaften Vergabe gespendet werden, dürfen auch ohne Absprache mit dem Vorstand und den Fachgruppen ausgegeben werden.
- Das Aussehen der Wanderpokale, insbesondere der Champion-Wanderpokale sollte deren Wertigkeit verdeutlichen.
- Dem Pokalwart steht ein festgelegter Betrag zur Verfügung. Dieser Betrag wird gemeinsam von SKV-Vorstand und Pokalwart festgelegt, dieser sollte die Kosten für die Gravur und für Folgepokale beinhalten. Dieser Betrag muss durch die Frühjahrstagung bestätigt werden.

Wanderpokale:

Die züchterischen Erfolge anlässlich der Sächsischen Meisterschaften werden mit Wanderpokalen gewürdigt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die Pokale nach folgenden Regeln vergeben:

- Ein Wanderpokal sollte 9x ausgegeben werden, danach geht er in den Besitz des letzten Gewinners über.
- Gewinnt der Züchter 3x hintereinander den Pokal geht er in seinem Besitz über.
- Gewinnt der Züchter den Pokal 5x innerhalb der Laufzeit des Pokals, geht er in den Besitz des Züchters über.

Wanderpokale für Kollektions-Champion-Gewinner

- Die Züchter mit der punkthöchsten Kollektion innerhalb der jeweiligen Fachgruppe gewinnen die entsprechenden Champion-Wanderpokale:
 - Gesangskanarien
 - Farbenkanarien
 - Positurkanarien
 - Finkenmischlinge
 - Cardueliden /Europäer
 - Sittiche
 - Exoten
- Ein Champion-Wanderpokal sollte mindestens 15x ausgegeben werden.
- Danach kann dieser in den Besitz des höchsten letzten Mehrfachgewinners wechseln.
- Gewinnt der Züchter 5x hintereinander den Pokal geht er in seinem Besitz über.
- Gewinnt der Züchter den Pokal 7x innerhalb der Laufzeit des Pokals, geht er in den Besitz des Züchters über.

Wanderpokale für SKV-Cup-Gewinner

- Die Züchter mit der höchsten Punktzahl im SKV-CUP innerhalb der jeweiligen Fachgruppe gewinnen die entsprechenden Wanderpokale:
 - Gesangskanarien
 - Farbenkanarien
 - Positurkanarien
 - Finkenmischlinge
 - Cardueliden /Europäer
 - Sittiche
 - Exoten
- Ein SKV-Cup-Wanderpokal sollte mindestens 12x ausgegeben werden.
- Danach kann dieser in den Besitz des höchsten letzten Mehrfachgewinners wechseln.
- Gewinnt der Züchter 4x hintereinander den Pokal geht er in seinem Besitz über.
- Gewinnt der Züchter den Pokal 6x innerhalb der Laufzeit des Pokals, geht er in den Besitz des Züchters über.

Die vorstehende Pokalordnung des SKV trat mit der Zustimmung der Mitgliederversammlung am 01. September 2013 in Wilkau-Haßlau in Kraft.

gez.: Andreas Glück
Vorsitzender des SKV